



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

15. März 1974

Nr. 1282

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Erweiterung der Grünzone "Sportzentrum" zur Genehmigung.

Der Entwicklung des Sportes zur Förderung der Hygiene und als Ausgleich zur Berufstätigkeit wird auch durch die öffentliche Hand immer mehr Bedeutung zugestanden. Besonders um eine Stadt für die Jugend attraktiver zu gestalten, sind genügend Sportanlagen notwendig.

Je mehr nun eine Gemeinde verstädtert, industrialisiert und motorisiert wird, desto notwendiger werden zur Naherholung, zur Erhaltung des natürlichen Gleichgewichts die Grün- und Sportanlagen in entsprechender Lage. Diese Planung trägt dem Gedanken der Raumplanung für das Planungsziel von 30'000 Einwohnern der Stadt Grenchen gebührend Rechnung.

Lagemässig befindet sich die erwähnte Konzeption zur Schaffung eines Sportzentrums im Gebiet zwischen Sportstrasse-Flugplatzstrasse-neue Umfahrungsstrasse und neuer Anschlussstrasse zur Autobahn.

Sämtliche in diese Grünzone einzugliedernde Parzellen westlich und südlich Fussballstadion und Schwimmbad liegen ausserhalb des eingezonten Gebietes, jedoch innerhalb des GKP-Bereiches.

Nur die Groberschliessung der Grünzone ist gewährleistet und wird sich der zukünftigen Westtangente (Autobahnanschluss) noch anpassen müssen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. Januar bis 25. Februar 1972. Während dieser Zeit wurden fristgerecht drei Einsprachen eingereicht. Als Ergebnis der Einspracheverhandlungen

kann zusammengefasst werden, dass die betroffenen Grundstückbesitzer sich vor allem gegen eine allfällige Schmälerung des Landwertes durch die Einzonung des heute noch nicht eingezonten Gebietes in die Grünzone wehrten.

Es ist zu erwähnen, dass sich die Einsprachen nicht gegen die planerischen Absichten als solche richteten, sondern viel mehr vorsorglich auf den Zeitpunkt der späteren Bewertungs- und Kaufverhandlungen eingereicht worden sind.

Die Erschliessung der fraglichen Areale muss erst durch die zukünftigen Strassenprojekte (Westtangente und Anschluss Staadstrasse) neu geregelt werden.

Die Gemeinde lehnte diese Einsprachen ab und genehmigte den Plan an der Sitzung vom 10.7.1973 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes. Ein Weiterzug der Beschwerde an die Gemeindeversammlung erfolgte nicht.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Neueinzonung eine Änderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Es wird

beschlossen:

1. Die Erweiterung der Grünzone "Sportzentrum" der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
2. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete wird an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze angepasst.
3. Für das Gebiet Grünzone "Sportzentrum" ist ein generelles Entwässerungsprojekt auszuarbeiten, das als Bestandteil des überarbeiteten Gesamt-GKP der Gemeinde nach dem Gemeindebeschluss dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen ist.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--
Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 208) KK
Fr. 68.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gwyer

Bau-Departement (3) Sch
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 Kartenausschnitt BMR
Kant. Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, 2540 Grenchen,
mit 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen, mit 1 gen.
Plan
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan
Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern,
mit 1 Kartenausschnitt BMR

Amtsblatt Publikation: Die Erweiterung der Grünzone "Sportzentrum"
der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen
wird genehmigt.

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..

... ..
... ..

... ..
... ..

... ..
... ..

... ..
... ..